

Fix Firing Paste (Brennträgerpaste) Art.399-1000 / 399-1005 / 399-1020

ABSCHNITT 1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

- 1.1 Produktidentifikator: *Fix Firing Paste (in Spritzen 12ml)*
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird: Anwendung in der Dental Technik
Einsatzart: Hilfsmittel zur Herstellung von Zahnersatz
- 1.3 Lieferant / Firmenbezeichnung: YETI Dentalprodukte GmbH
Straße: Industriestraße 3
Postleitzahl: D-78234 Engen
E-Mail: sdb@yeti-dental.com
Auskunft zum Stoff / Zubereitung: Tel. 0 77 33 / 94 10 0 FAX 0 77 33 / 94 10 22
- 1.4 Notauskunft: Tel. 0 77 33 / 94 10 0 (Mo. – Do. 8h – 16h30, Fr. 8h – 14h)
-

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren:

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs Einstufung Verordnung EG Nr.1272/2008

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen auf Menschen und Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2 Kennzeichnungselemente Kennzeichnung (Verordnung EG Nr.1272/2008)

Keine Kennzeichnung erforderlich

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen:

3.1 Inhaltstoffe

Chem.Bezeichng.	Produktidentifikator	Einstufung Verordnung EG Nr.1272/2008	Konzentration (%)
AES-Wolle (synthetische Fasern, Erdalkalisilikat)	CAS-Nr. 436083-99-7 EG-Nr. 650-016-00-2 REACH 01-2119457644-32-00002	nicht eingestuft	> 15%

3.2 Gemische

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr.1272/2008

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen:

4.1 Beschreibung erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	In allen Zweifelsfällen oder bei auftretenden Symptomen, umgehend Arzt kontaktieren.
Nach Hautkontakt:	Mit viel Wasser u. Seife waschen. Kontaminierte Kleidung wechseln. Bei Allergien/Reizung Arzt hinzuziehen
Nach Augenkontakt:	Einige Minuten mit Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen. Bei Reizung Fach - Arzt hinzuziehen.
Nach Einatmen:	An die frische Luft bringen und Ruhe Position einnehmen die das Atmen erleichtert. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.
Nach Verschlucken:	Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt herbeirufen

4.2 Wichtige akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	Keine Informationen verfügbar
Risiken	Keine Informationen verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung	Symptomatische Behandlung
------------	---------------------------

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung:

5.1 Geeignete Löschmittel:	Material ist nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Kein Wasservollstrahl einsetzen.
5.2 Besondere Gefährdung:	nicht entzündbar
5.3 Besondere Schutzausrüstung:	Bei Brand-Schutzausrüstung u. Atemschutz erforderlich.
Zusätzliche Hinweise:	Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

- | | | |
|-----|---------------------------------------|--|
| 6.1 | Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: | Dämpfe/Gas/Rauch/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Absauganlage. Persönliche Schutzausrüstung verw. |
| 6.2 | Umweltschutzmaßnahmen: | nicht in Kanalisation und Gewässer gelangen lassen. |
| 6.3 | Verfahren z. Rückhaltung u. Reinigung | Verunreinigungen mechanisch aufnehmen.
In gekennzeichnete Behälter füllen.
TRGS 200/201 beachten. Staubbildung vermeiden. |
| 6.4 | Verweis auf andere Abschnitte | Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8
Sichere Handhabung siehe Abschnitt 7
Entsorgung siehe Abschnitt 13 |

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung:

- | | | |
|-----|--|--|
| 7.1 | Hinweise zum sicheren Umgang | Entstehende Stäube vermeiden und nicht einatmen.
Absaugen. Schutzmaske tragen.
Berührung mit Haut u. Augen vermeiden. Arbeitsplatz- u. sonstige Grenzwerte (AGW) beachten. |
| | Hinweis zum Brand u. Explosions Hygienemaßnahmen | Keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich, die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Arbeitskleidung separat aufbewahren. |
| | Staubexplosionsklasse | keine Daten verfügbar |
| 7.2 | Anforderung an Lagerräume und Behälter | Trockene Räumlichkeiten .Verschlossene Behälter vor mechan. Beschädigung schützen. Nur für berechnigte Personen zugänglich. Lager gut belüftet. An kritischen Punkten Absaugung einsetzen. |
| 7.3 | Spezifische Endanwendungen | Hilfsmittel zur Herstellung von Zahnersatz.
Kein Medizinprodukt |

ABSCHNITT 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung:

- 8.1 Zu überwachende Parameter
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind lokale Absaugungen zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosole nicht einatmen

Persönliche Schutzausrüstung:

Handschutz:	Handschuhe (Empfehlung KCL Dermatril P-NBR)
Augenschutz:	Augen-Gesichtschutz tragen
Atemschutz:	Atemschutzmaske DIN EN 143 –P2 oder P3 Staubbildung unbedingt vermeiden. Vor Ort absaugen.
Körperschutz:	Schutzkleidung tragen
Hygienemaßnahmen:	Nicht Rauchen, trinken oder Lebensmittel konsumieren. Nach Handhabung gründlich Hände u. Gesicht waschen
Allg. Hinweise:	Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften:

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand

Farbe:	hell-grau/weisslich
Geruch:	geruchlos
pH-Wert:	n. b.
Schmelzpunkt:	1.752°C
Siedepunkt/Siedebereich	n. b.
Flammpunkt	n. b.
Entzündlichkeit Feststoff	n. b.
Entzündlichkeit Gas	nicht anwendbar
Explosionsgefahren	das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Untere Explosionsgrenze	n. b.
Obere Explosionsgrenze	n. b.
Selbstentzündung Feststoff	n. b.
Selbstentzündung Gas	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	n. b.
Brandfördernde Eigenschaften	das Produkt ist nicht brandfördernd
Dampfdruck (bei 50°C)	<=1100 hPa

Dichte	2,5-2,72g./cm ³
Löslichkeit in Wasser:	das Produkt ist nicht wasserlöslich
Löslichkeit mit anderen Lösm.	n. b.
Verteilungskoeffizient	n. b.
Dampfdichte	n. b.
Verdampfungsgeschwindigkeit	n. b.

9.2 Sonstige Angaben

Festkörpergehalt	50%
------------------	-----

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität:

10.1	Reaktivität	keine besonderen Gefahren
10.2	Chem. Stabilität	stabil unter normalen Bedingungen
10.3	Gefährliche Reaktionen	keine bekannt
10.4	Zu vermeiden	keine
10.5	Unverträgliche Materialien	keine Informationen vorhanden
10.6	Gefährliche Zersetzungsprod.	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt

ABSCHNITT 11. Angaben zur Toxikologie:

Akute Toxizität (Oral)	nicht eingestuft (Aufgrund der Daten Kriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (Dermal)	nicht eingestuft (Aufgrund der Daten Kriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (inhalativ)	nicht eingestuft (Aufgrund der Daten Kriterien nicht erfüllt)
Ätz-Reizwirkung auf der Haut	nicht eingestuft (Aufgrund der Daten Kriterien nicht erfüllt)
	pH-Wert nicht anwendbar
schwere Augenschädigung/Reiz.	nicht eingestuft (Aufgrund der Daten Kriterien nicht erfüllt)
	pH-Wert nicht anwendbar
Sensibilisierung Atemwege	nicht eingestuft (Aufgrund der Daten Kriterien nicht erfüllt)
Keimzell-Mutagenität	nicht eingestuft (Aufgrund der Daten Kriterien nicht erfüllt)
Karzinogenität	nicht eingestuft (Aufgrund der Daten Kriterien nicht erfüllt)
Reproduktionstoxizität	nicht eingestuft (Aufgrund der Daten Kriterien nicht erfüllt)
Toxizität bei einmaliger Exposition	nicht eingestuft (Aufgrund der Daten Kriterien nicht erfüllt)
Toxizität bei wiederholter Exposition	nicht eingestuft (Aufgrund der Daten Kriterien nicht erfüllt)
Aspirationsgefahr	nicht eingestuft (nicht relevant)

Reizende Eigenschaften

Bei Prüfung mit anerkannten Methoden (Richtlinie 67/548/EG, Anhang V, Methode B4) liefern Die in diesem Material enthaltenen Fasern negative Ergebnisse. Künstlich hergestellte Mineralische Fasern können eine leichte Reizung hervorrufen, die Juckreiz oder in seltenen Fällen, bei empfindlichen Personen zu leichter Rötung führen. Im Unterschied zu anderen Reizenden reizenden Reaktionen ist dies nicht das Ergebnis einer Allergie oder einer Chemischen Hautschädigung, sondern wird durch eine vorübergehende mechanischen Wirkung verursacht.

Andere Tierversuche

Diese Materialien wurden entwickelt um eine rasche Entfernung aus Lungengewebe zu ermöglichen. Diese kurze Biopersistenz wurde in zahlreichen Studien zu AES unter Anwendung der EU-Protokolls ECB/TM27 (Ver.7) belegt. Bei Inhalation, sogar in hohen Dosen, sammeln sie sich nicht in einer Grade an der zu schweren schädigenden biologischen Auswirkungen führen kann. In lebenslangen, chronischen Studien hat sich keine expositionsbezogene Wirkung gezeigt, die stärker wäre als die irgendeines „inerten“ Staub. Subchronische Studien bei höchsten erreichbaren Dosen führten im schlimmsten Falle zu einer vorübergehenden, leichten entzündlichen Reaktion. Fasern mit der gleichen Fähigkeit im Gewebe zu persistieren, erzeugen keinerlei Tumore, wenn Sie in der Bauchhöhle von Ratten injiziert werden.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität**
Das Produkt ist nicht Ökotoxisch
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**
Das Produkt wurde nicht geprüft
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial**
Das Produkt wurde nicht geprüft
- 12.4 Mobilität im Boden**
Das Produkt wurde nicht geprüft
- 12.5 Ergebnisse der PBT-und vPvB-Beurteilung**
Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien
- 12.6 andere schädliche Wirkungen**
Es liegen keine Informationen vor

Weitere Hinweise: Freisetzung in die Umwelt vermeiden

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung:

- 13.1 Verfahren zu Abfallbehandlung: Produkt nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Produkt in Übereinstimmung mit den örtlichen und gesetzlichen Bestimmungen entsorgen.
EAK-Code: 101103

ABSCHNITT 14. Angaben zumTransport:

- | | |
|-------------------------------|---|
| 14.1 UN-Nummern | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften |
| 14.2 UN-Versandbezeichnung | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften |
| 14.4 Verpackungsgruppe | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften |

Binnenschifftransport (ADN)

14.1 UN-Nummern	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
14.2 UN-Versandbezeichnung	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
14.3 Transportgefahrenklassen	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
14.4 Verpackungsgruppe	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

EG – Sicherheitsdatenblatt

YETI

Gem. Richtlinie 1907/2006 EG, Artikel 31

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1 UN-Nummern	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
14.2 UN-Versandbezeichnung	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
14.3 Transportgefahrenklassen	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
14.4 Verpackungsgruppe	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1 UN-Nummern	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
14.2 UN-Versandbezeichnung	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
14.3 Transportgefahrenklassen	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
14.4 Verpackungsgruppe	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.5 Umweltgefahren	Das Produkt ist nicht umweltgefährdend
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Verwender	Es liegen keine Informationen vor
14.7 Massengutbeförderung Anhang II des MARPOL Übereinkommens Und gem. IBC Code	nicht anwendbar

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften:

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zu
SEVESO III-Richtlinie
2012/18/EU

unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV5 (SR822.115) beachten. Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung Ihres Ausbildungsziel vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen mit dem Produkt nicht arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18.Lebensjahr.
Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzverordnung (SR822.111.52) bei Schwangerschaft beachten. Schwangere und stillende Mütter dürfen mit diesem Produkt nur dann in Kontakt kommen, wenn aufgrund einer Risikobeurteilung gem.Art.63ArGV1 feststeht, dass keine konkrete gesundheitliche Belastung für Mutter und Kind vorliegt oder diese durch geeignete Schutzmaßnahmen ausgeschlossen werden kann.

EG – Sicherheitsdatenblatt

YETI

Gem. Richtlinie 1907/2006 EG, Artikel 31

**ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben
Abkürzungen und Akronyme**

ADN	European Agreement concerning the international Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways
ADR	Accord europeen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
ATE	Acute toxicity estimate.
BCF	Bio-Concentration factor
BimSchV	Ordinance on the Implementation of the Federal Immission Control Act
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Classification, labelling and Packaging.
DGR	Dangerous Goods Regulations
DIN	standard of the German Institute for Standardization
DNEL	Derived No Effect Level
DMEL	Derived Minimal Effect Level
EC50	Effective Concentration, 50%
EC	European Community
EN	European standard
EmS	Emergency Schedules
ErC50	Effective Concentration 50%, grow rate
EINECS	European Inventory of Existing of Commercial Chemical Substances
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances
GHS	Globally Harmonized System of Classification/Labeling of Chemicals
IATA	International Air Transport Association
IBC code	International code for the construction and equipment of ships Transportation of dangerous chemicals in bulk
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Standard of International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC50	Lethal Concentration, 50%
LD50	Lethal Dose, 50%
LL50	Lethal loading, 50%
EL50	Effect loading, 50%
Log Kow	distribution coefficient between octanol and water
MARPOL	Maritime Pollution Convention. Convention for the prevention of ship-Source

MFAG	Medical First Aid Guide
NOEC	No Observed Effect Concentration
OECD	Organization for Economic Cooperation and Development

EG – Sicherheitsdatenblatt

YETI

Gem. Richtlinie 1907/2006 EG, Artikel 31

PBT	Persistent, biocumulative, toxic
PNEC	Predicted No Effect Concentration
REACH	Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals
RID	Regulation concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail
SVHC	Substance of Very High Concern
TRGS	Technical Rules for Hazardous Substances
UN	United Nations (United Nations)
VOC	Volatile Organic Compounds
vPvB	very persistent and very bioaccumulative
VwVwS	Administrative regulation of substances hazardous to water
WGK	water hazard class

Abkürzungen: n.a.= nicht anwendbar
n.b.= nicht bestimmt
n.z.= nichtzutreffend

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wird unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse und zur Kennzeichnung im Sinne der gültigen Gesetzgebung beschrieben; Eigenschaftszusicherungen sind jedoch nicht damit verbunden und begründen auch kein Rechtsverhältnis. Die Angaben beinhalten Informationen zum sicheren Umgang, Lagerung, Verarbeitung und Transport des Erzeugnisses und sind bei jeglichen Veränderungen, hinsichtlich der Eigenschaften, nicht übertragbar auf Nachfolgeprodukte.

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen SDB des Vorlieferanten übernommen)